

## Betriebswirtschaftliche Arbeitsrechtsanalyse: Genese, Status Quo und Perspektiven

Das vorliegende Themenheft zur betriebswirtschaftlichen Arbeitsrechtsanalyse nimmt sich einer aus unternehmenspolitischer Sicht wichtigen Thematik und zugleich eines theoretisch und empirisch spannenden Teilgebiets der modernen Betriebswirtschaftslehre an. Noch vor 30 Jahren war die ökonomische Analyse arbeitsrechtlicher Regelungen in Deutschland quasi nicht existent: Juristen beschäftigten sich mit dem Arbeitsrecht und seinen Normen, und Betriebs- oder Volkswirte beschäftigten sich mit der Ökonomie von Arbeitsmärkten (externen wie internen), mit unterschiedlichsten personalpolitischen Handlungsfeldern oder auch mit HRM-Maßnahmen wie man heute neudeutsch sagen würde. Teilweise berücksichtigten die Ökonomen dabei auch schon arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, aber systematische ökonomische Analysen der Effekte oder auch des Zustandekommens arbeitsrechtlicher Regelungen und richterlicher Arbeitsrechtsprechung suchte man lange. Ersten Schwung nahm das Thema im Kontext der Forschungsarbeiten des Instituts für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft (IAAEG) auf – nach der Berufung eines Betriebswirts auf den Posten des wirtschaftswissenschaftlichen Direktors. Seit Anfang der 90er Jahre haben sich betriebswirtschaftliche Arbeitsrechtsanalysen im deutschsprachigen Raum zunehmend etabliert und ausgebreitet, wozu das IAAEG und die dort ausgebildeten Forscher sowie auch die am und im IAAEG entstandenen und später weiter gepflegten Netzwerke maßgeblich beigetragen haben.

Heute ist die betriebswirtschaftliche Analyse des Arbeitsrechts nicht mehr wegzudenken an Universitäten und Forschungsinstituten. Mit zunehmender Bedeutung des Dienstleistungssektors und vor allem auch unternehmensnaher, hoch qualifizierter Dienstleistungen ist die Bedeutung der Humanressourcen, d.h. der Arbeitskräfte, die diese hochwertigen Dienstleistungen zuverlässig bereitstellen, gestiegen und mit ihr die Analyse der Rahmenbedingungen der Beschäftigung solcher Arbeitskräfte – wobei eben eine der wesentlichen Rahmenbedingungen betrieblicher Personalpolitik das Arbeitsrecht und die Industriellen Beziehungen darstellen,

welche den Unternehmen einerseits Einschränkungen auferlegen, aber andererseits auch Chancen eröffnen. Betriebswirtschaftliche Analysen des individuellen wie kollektiven Arbeitsrechts sind daher als eines der Kernthemen moderner Betriebswirtschaftslehre anzusehen, welchem sich das vorliegende Themenheft angenommen hat.

Dabei war die Idee des Call for Paper, unterschiedliche Forschungstraditionen und disziplinäre Perspektiven zur Analyse der Regulierung von Beschäftigungsverhältnissen und der Industriellen Beziehungen aufzuzeigen, Synergien zwischen diesen Forschungstraditionen aufzudecken und das Thema einem erweiterten Leserkreis zugänglich zu machen, wobei sowohl theoretische als auch empirische Beiträge basierend auf quantitativen oder qualitativen Daten eingeladen waren. Nicht alle eingereichten Beiträge haben den doppelt blinden Begutachtungsprozess überstanden, aber dennoch decken die verbleibenden Beiträge das Themenspektrum und die Vielfalt der Methoden – wie bei der Ausschreibung intendiert – sehr gut ab.

Das Spektrum der im Themenheft abgedeckten Fragestellungen ist breit: Es reicht von der Analyse betriebswirtschaftlicher Effekte ausgewählter arbeitsrechtlicher Regelungen bis hin zu Fragen im Kontext der richterlichen Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche und der Bestimmung ökonomisch-rationaler Verjährungs- und Ausschlussfristen. Es umfasst Analysen individualarbeitsrechtlicher und kollektivarbeitsrechtlicher Fragen und es enthält Überlegungen zur Effektivität freiwilliger Selbstregulierung, wie sie etwa der Deutsche Corporate Governance Kodex darstellt. Das Themenheft enthält sowohl Beiträge, die explizit in einem nationalen Kontext verankert sind als auch international vergleichende Beiträge. Es liefert einen guten Überblick über unterschiedliche Forschungsströmungen im Bereich der betriebswirtschaftlichen Arbeitsrechtsanalyse.

Was zunächst die *betriebswirtschaftlichen Effekte* arbeitsrechtlicher Regulierung anbelangt – einem ersten wichtigen Kernbereich der betriebswirtschaftlichen Arbeitsrechtsanalyse – so enthält das Themenheft einen Beitrag zu den Effekten des deutschen Kündigungsschutzes und seiner jüngsten Novellierung (*Goerke/Pannenber*), einen Beitrag zu den Wechselwirkungen international unterschiedlich restriktiver Kündigungsschutzregulierungen und Berufsausbildungssysteme (*Teuber et al.*) sowie einen Beitrag zu den Performancewir-

kungen der Unternehmensmitbestimmung als Teil des kollektiven Arbeitsrechts (*Bermig/Frick*). Während sowohl die Novelle des deutschen Kündigungsschutzgesetzes 2004 als auch international unterschiedlich kombinierte Kündigungsschutz- und Berufsausbildungssysteme nachweisbar betriebswirtschaftlich relevante Effekte zeitigen (im ersten Fall bezogen auf die Abfindungspraxis der Unternehmen, im zweiten Fall bezogen auf die Rekrutierungs- und Bindungsstrategien), ist dies interessanterweise für den – so heftig diskutierten – Bereich der Unternehmensmitbestimmung nicht der Fall. Ob die Arbeitnehmermitbestimmung im Aufsichtsrat ein Fluch oder ein Segen ist, muss den Ergebnissen der vorliegenden – erstmals auch die genaue Zusammensetzung der Arbeitnehmerbank betrachtenden – Studie zufolge vielmehr offen gelassen werden und bedarf weiterer Forschung.

Ein zweites, traditionell wichtiges Teilgebiet der ökonomischen Arbeitsrechtsanalyse beschäftigt sich mit Fragen der *Durchsetzung arbeitsrechtlicher Regelungen* und Ansprüche. Auch dieses Gebiet ist im vorliegenden Themenheft vertreten: Zum einen liegt ein Beitrag vor, der sich mit dem Prozess der Ernennung von Arbeitsrichtern und potentiellen Auswirkungen auf die Auslegung arbeitsrechtlicher Normen beschäftigt (*Bodah/Schneider*) und zum anderen ein Beitrag, bei dem es um die Bestimmung optimaler Verjährungs- und Ausschlussfristen bei der Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche geht (*Ogus*). Der erstgenannte Beitrag ist explizit international vergleichend angelegt, der zweitgenannte ist implizit vergleichend aus der Perspektive eines britischen Arbeitsrechtlers geschrieben. Auch dieses Teilgebiet der ökonomischen Arbeitsrechtsanalyse ist betriebswirtschaftlich höchst relevant, da den Besetzungs- und Beförderungsprozeduren in Arbeitsgerichten sowie auch den Verjährungs- und Ausschlussfristen im Arbeitsrecht ein erwartbar großer Einfluss auf die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche zukommen dürfte – mit entsprechenden Rückkopplungseffekten auf das arbeitsrechtlich relevante Gebaren von Unternehmen.

Ein dritter Block der betriebswirtschaftlichen Rechtsanalyse befasst sich traditionell mit dem Potenzial bzw. der *Effektivität von Selbstregulierung*, etwa in Form freiwilliger Selbstverpflichtungen der Wirtschaft oder einzelner Unternehmen: Was ist der Wirtschaft, was ist einzelnen Unternehmen als Rechtsproduzenten zuzutrauen? Wie ist es um den

Verbindlichkeitscharakter betrieblicher Selbstregulierung bestellt? Ein Beitrag im Themenheft befasst sich mit einer aktuell höchst relevanten Fragestellung aus diesem Themenbereich, nämlich mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und konkret mit der Frage, welchen Einfluss die Eigentümerkonzentration in Unternehmen auf die Compliance mit dem DCGK hat (*Warning*). Dabei zeigt sich, dass die Wirksamkeit der auferlegten Selbstregulierung aus zusätzlichen, von der Regelung gar nicht berücksichtigten Randbedingungen resultiert (hier der Eigentümerkonzentration). Entsprechend ist zu vermuten, dass auch bei der aktuell diskutierten Selbstverpflichtung zur Frauenquote das Aufsetzen eines Kompromisses und guter Wille alleine nicht ausreichen werden.

Auch methodisch und disziplinar zeigt sich im vorliegenden Themenheft ein weites Spektrum: Es gibt quantitativ-empirische und qualitativ-empirische Beiträge; es gibt Beiträge mit anreiztheoretischer und informationsökonomischer, mit politökonomischer und mit verfügungsrechtlicher Basis. Es gibt Beiträge von Betriebswirten, Volkswirten und Juristen sowie auch von soziologisch geprägten Industrial Relations-Forschern. Sie alle eint ihr Interesse an der betriebswirtschaftlichen Arbeitsrechtsanalyse. Sie repräsentieren unterschiedliche Ansätze, sie bilden ein breites Spektrum an Ländern ab und kommen aus unterschiedlichen Forschungsinstitutionen, welche sich einen Namen gemacht haben in der betriebswirtschaftlichen Arbeitsrechtsanalyse: der University of Rhode Islands, USA (*Bodah*), der Universität Paderborn (*Frick*, *Bermig* und *Schneider*), der Universität Tübingen (*Goerke*), der University of Manchester (*Ogus*), der Fachhochschule der Wirtschaft Bielefeld und dem DIW (*Pannenberg*), der University of Cambridge (*Ryan*), der Universität Zürich (*Teuber*), dem MIT (*Thelen*), der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und dem WZB (*Wagner*) und – last, but not least – dem IAAEG (*Warning*). Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Autoren hat seine Wurzeln im IAAEG bzw. ist über Forschungsk Kooperationen, Beiräte oder Netzwerke mit dem IAAEG verbunden. Alle Autoren, wie auch die Herausgeber dieses Themenheftes, sind in gewissem Sinne Wegbegleiter von Dieter Sadowski, dem langjährigen Direktor des IAAEG, der infolge eines arithmetisch auffälligen Geburtstages das Institut zum Ende des Sommersemesters 2011 verlässt. Ihm ist dieses Heft

gewidmet – begleitet von den besten Wünschen aller Beteiligten, ausdrücklich eingeschlossen all derjenigen, deren Beiträge den Begutachtungsprozess nicht überstanden haben, die die Entscheidung aber sportlich genommen und professionell getra-

gen haben. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle für die gute Kooperation bei der Fertigstellung des Themenheftes danken.

*Uschi Backes-Gellner und Kerstin Pull*